

Beschlussvorlage Nr. 05 /36 / 2022

Einreicher:

Hauptamt, Amt für Ordnung und Sicherheit, Herr Jaekel

Gegenstand:

Satzung über die Durchführung der Brandverhütungsschauen in der Stadt Regis-Breitingen

Beratungsfolge	Sitzungstermine	öffentl./nichtöffentl.	Empfehlung	ohne Empfehlung
Technischer Ausschuss				
Verwaltungsausschuss	10.02., 16.06., 14.07.22	nichtöffentl.	BV im SR	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Regis-Breitingen wolle beschließen:

Die Satzung über die Durchführung der Brandverhütungsschauen in der Stadt Regis-Breitingen in der Fassung vom 15.12.2022 wird in der vorliegenden Fassung entsprechend Anlage 3 beschlossen.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder Stadtrat		davon anwesend	
Ja-Stimmen		Nein-Stimmen	
Stimmenthaltungen			
beschlossen		nicht beschlossen	

Begründung:

Die Brandverhütungsschau dient der Feststellung brandgefährlicher Zustände und umfasst alle Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes, die der Entstehung und Ausbreitung von Bränden entgegenwirken und bei einem Brand eine wirksame Brandbekämpfung und die Rettung von Menschen, Tieren und unwiederbringlichem Kulturgut ermöglichen. Sie dient auch zur Ermittlung von Maßnahmen zur Verhütung von Explosionen und zur Abwendung von Gefahren für die Feuerwehren im Einsatz. Nach §§ 72 und 73 SächsGemO sind die Städte und Gemeinden des Freistaates Sachsen verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass eine stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Bei der Betrachtung des

vorbeugenden Brandschutzes, konnte festgestellt werden, dass diese Aufgaben gemäß § 15 der Sächsischen Feuerwehrverordnung u.a. ebenfalls von Angehörigen der Feuerwehr kostengünstiger durchgeführt werden können, welche einen Lehrgang zur Durchführung von Brandverhütungsschauen erfolgreich absolviert haben und die Befähigung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst verfügen. Dies würde zur Entlastung der Kosten für die Stadt Regis-Breitungen, zumindest bei der der Brandverhütungsschau unterliegenden kommunalen Einrichtungen, beitragen. In der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Regis-Breitungen ist ein Angehöriger ehrenamtlich tätig, welcher über diese Voraussetzung erfüllt und sich hierzu auch bereit erklärt hat.

Die bisherige Satzung über die Brandverhütungsschau in der Stadt Regis-Breitungen verweist in § 5 (Kostenersatz) auf die Satzung über die Erhebung von Kosten für die Durchführung der Brandverhütungsschauen in der Stadt Regis-Breitungen und dessen Anlage (Kostenverzeichnis). Das Kostenverzeichnis, als Grundlage für die Erhebung des Kostenersatzes, stellt ausschließlich auf die personellen Leistungen des Landkreises Leipzig ab. Damit kann die Stadt Regis-Breitungen zu keiner Zeit Kosten durch eigenes Personal geltend machen, sofern Brandverhütungsschauen durch diese durchgeführt werden. Die Satzung über die Brandverhütungsschau in der Stadt Regis-Breitungen aus dem Jahr 2011 wurde überarbeitet und an die geltende Rechtslage und Rechtsprechung angepasst. Neben diesen Änderungen verweist auch die Grundlage des Kostenersatzes auf die Anlage (Kostenverzeichnis) der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Feuerwehren der Stadt Regis-Breitungen vom 15.12.2022. In diesem Kostenverzeichnis wurde der Kostenersatz durch eigenes beauftragtes Personal in Höhe von 25,23 € / Stunde aufgenommen. Der Verwaltungskostensatz je Brandverhütungsschau in Höhe von 56,60 € wurde beibehalten. Des Weiteren wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, der Beschlussvorlage seine Zustimmung zu erteilen.